

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Projekt Strukturreform Volksschule der Stadt Bern: Zwischenbericht

1. Worum es geht

Der Stadtrat hat den Gemeinderat beauftragt, eine Teilrevision des Schulreglements mit einer Änderung der Führungsstrukturen vorzubereiten. Die Vorgabe des Stadtrats legt fest, dass anstelle der sechs Schulkommissionen eine einzige Schulkommission für die Volksschule in der Stadt Bern zuständig sein soll.

Zur Vorbereitung dieser Teilrevision hat die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) 2010 ein Projekt gestartet. Projektleiterin ist Irene Hänsenberger, Leiterin des Schulamts. Vorsitzende des Steuerungsausschusses ist Gemeinderätin Edith Olibet, Direktorin für Bildung, Soziales und Sport; dem Steuerungsausschuss gehören des Weiteren an: Cipriano Alvarez, Präsident der Volksschulkonferenz, Marcel Cuttat, Schulkommissionspräsident Bethlehem und Sven Baumann, Generalsekretär BSS. In der Projektgruppe sind Mitglieder der Schulkommissionen, der Schulleitungen sowie die Elternräte vertreten.

Mittels einer Onlinebefragung, die von einem externen Beratungsbüro durchgeführt wurde, wurde eine Bestandesaufnahme der Ist-Situation gemacht. Diese war vom Stadtrat im Rahmen der Übergangsbestimmungen zum Schulreglement verlangt worden. Die Online-Befragung zeigte, dass eine deutliche Mehrheit der Antwortenden die heutige Organisationsstruktur mit sechs Schulkreisen als zweckmässig beurteilt. Optimierungspotential wurde bei der gesamtstädtischen Organisation mit Direktion für Bildung, Soziales und Sport, Schulamt, Volksschulkonferenz und Konferenz der Schulleitungen gesehen. Die Zuständigkeiten wurden als zu wenig klar geregelt und die Abläufe als erschwerend wahrgenommen. Generell wurde der Wunsch geäußert, die gesamtstädtische Schulorganisation zu vereinfachen, die Zuständigkeiten klarer zuzuweisen und die Entscheide und Prozesse nachvollziehbarer zu machen.

Die Antworten in der Onlinebefragung zur Ausgestaltung möglicher Einkommissionsmodelle ergaben bezüglich der neuen Führungsstruktur mit nur noch einer Schulkommission keine klaren Ergebnisse. Der Steuerungsausschuss hat deshalb entschieden, für die Weiterführung des Projekts ein zweistufiges Verfahren zu wählen. Zuerst werden in einem Zwischenbericht mögliche Führungsmodelle aufgezeigt und deren Akzeptanz bei den Betroffenen im Rahmen einer Konsultation erfragt. Der Stadtrat soll die Möglichkeit bekommen, seine Vorstellungen zu einem Einkommissionsmodell anhand dieser Modellvarianten zu konkretisieren. Gestützt auf diesen Entscheid soll eine neue Revisionsvorlage des Schulreglements erarbeitet werden. Dieses zweistufige Verfahren ist einerseits demokratiepolitisch sinnvoll, da es eine zusätzliche, frühzeitige Meinungsäußerung des Stadtrats ermöglicht. Andererseits sprechen auch verwaltungsökonomische Gründe für einen Zwischenschritt, da damit nicht für mehrere, theoretisch denkbare Modellvarianten ausformulierte Schulreglementsrevisionen ausgearbeitet werden müssen.

Der Steuerungsausschuss wählte aus insgesamt acht als möglich beurteilten Modellen deren vier aus und ergänzte diese mit der Darstellung des Ist-Modells. Damit stehen insgesamt die fünf folgenden Modelle zur Diskussion:

1. Modell Ist
2. Einkommissionsmodell
3. Einkommissionsmodell mit Schulräten auf der Schulkreisebene
4. Zentralschulkommissionsmodell
5. Bildungsratsmodell

Sämtliche Modelle halten sich an die Kompetenzordnung gemäss Gemeindeordnung und an die weiteren städtischen und übergeordneten Erlasse. So bleiben etwa die Zuständigkeiten für Budget, Jahresbericht, Investitionsbudget, Integrierten Aufgaben- und Finanzplan, Schulreglement, Bildungsstrategie und Integrationskonzept unverändert.

Die einzelnen Modellvarianten haben unterschiedliche Auswirkungen auf die Elternmitwirkung. Bei Modellen, die nur zentrale Schulbehörden enthalten, ist die Elternvertretung in diesen nicht mehr vorgesehen.

Merkmale der fünf Modelle

Modell Ist:

Die sechs Schulkommissionen der Schulkreise sind je verantwortlich für die strategische Führung der Schulen. Auf gesamtstädtischer Ebene besteht die Volksschulkonferenz VSK mit eingeschränkter Entscheidkompetenz. Die Direktorin oder der Direktor für Bildung, Soziales und Sport hat in der VSK Antragsrecht. Auch bezüglich des Ist-Modells besteht Optimierungsbedarf: Namentlich sollten die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen insbesondere der gesamtstädtischen Gremien besser definiert, die gesamtstädtische Steuerung geklärt und die Prozesse optimiert werden.

Einkommissionsmodell:

In diesem Modell besteht eine einzige gesamtstädtische Schulkommission. Die Schulkreisstrukturen bleiben nur auf operativer Ebene (Schulleitungen) erhalten: Es gibt sechs Schulleitungsteams mit der geschäftsführenden Schulleitung als vorgesetzte Führungsperson der Standortschulleitungen. Die Schulleitungen werden neu auf zwei Hierarchieebenen organisiert (Hauptschulleitungen/geschäftsführende Schulleitungen, denen die Standortschulleitungen unterstellt sind).

Einkommissionsmodell mit Schulräten auf der Schulkreisebene:

In diesem Modell besteht eine einzige Schulkommission analog zum Einkommissionsmodell. Um dem in der Onlinebefragung formulierten Anliegen der Verankerung im Quartier gerecht zu werden, werden in den Schulkreisen Schulräte eingeführt. Sie gewährleisten die Verbindung zum Quartier, verfügen aber über keine Entscheidkompetenzen. Die Schulräte nehmen die Funktion einer Spiegelgruppe für das Schulleitungsteam im Schulkreis ein und sind Interessenvertretende der Schulkreise gegenüber den städtischen Behörden und gegenüber Dritten. In den Schulräten sind die Eltern vertreten.

Zentralschulkommissionsmodell:

Das Zentralschulkommissionsmodell ist eine Weiterentwicklung der heutigen Organisationsform. Hauptmerkmal ist die Erhaltung der bestehenden Schulkreisstrukturen. Über den sechs Schulkommissionen mit je einer schulkreisspezifischen Strategie analog der heutigen Organi-

sationsform steht eine gesamtstädtische Zentralschulkommission mit Entscheidungskompetenzen für strategische Fragen, welche die gesamte Volksschule der Stadt betreffen. Die Direktorin oder der Direktor für Bildung, Soziales und Sport übernimmt das Präsidium dieser Zentralschulkommission von Amtes wegen.

Bildungsratsmodell:

Der Bildungsrat hat eine beratende Funktion für die Direktion für Bildung, Soziales und Sport und den Gemeinderat. Er hat keine Entscheidungskompetenzen. Die geschäftsführenden Schulleitungen werden von der Direktion BSS angestellt, die Führung obliegt der Leitung des Schulamts. Die geschäftsführenden Schulleitungen und die Leitung des Schulamts bilden eine Geschäftsleitung zur Steuerung der Volksschule auf operativer Ebene. Die strategischen Entscheide, die heute bei den sechs Schulkommissionen liegen, werden neu bei der Direktorin oder beim Direktor für Bildung, Soziales und Sport angesiedelt. Auch bei diesem Modell werden auf operativer Ebene zwei Hierarchieebenen geschaffen.

2. Ausgangslage

2009 musste aufgrund geänderter kantonaler Vorgaben (Integration und Tagesschule) das städtische Schulreglement (SR) teilrevidiert werden. Der Gemeinderat unterbreitete im Januar 2010 dem Stadtrat einen Revisionsentwurf. Am 28. Januar 2010 stimmte der Stadtrat der Teilrevision zu. Ein Komitee „Für eine starke Volksschule“ ergriff das Referendum. Am 28. November 2010 wurde das teilrevidierte Schulreglement der Volksabstimmung vorgelegt. Mit 66,8 % Ja-Stimmen wurde dem teilrevidierten Schulreglement, wie es der Stadtrat beschlossen hatte, zugestimmt.

Im teilrevidierten Schulreglement wurden zwei neue Artikel aufgenommen, welche eine Änderung der Führungsstrukturen verlangen. Die Artikel 70a und 72, Absätze 1 und 1a enthalten die Auflage, dass die Strukturen zu überprüfen und eine erneute Teilrevision des Schulreglements vorzubereiten seien.¹

So sollen in der neuen Vorlage folgende Punkte aufgezeigt werden: Klare Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der einzelnen Gremien, namentlich die Aufgabenteilung und Schnittstellen der Volksschule und des Schulamts. Im Weiteren soll der Gemeinderat dem Stadtrat spätestens vor den Sommerferien 2012 einen Revisionsentwurf vorlegen, der anstelle der bisherigen Schulkommissionen der Schulkreise und der Volksschulkonferenz eine einzige Schulkommission und für die Sprachheilschule, die Heilpädagogische Schule und die Sonderklassen eine weitere Schulkommission vorsieht. Dieser Teilrevision soll ein Bericht zu Grunde

¹ **Art. 70a** Führungsstrukturen

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat bis 2012 eine Revision dieses Reglements, in welcher unter anderem folgende Punkte aufgezeigt werden: Klare Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der einzelnen Gremien, namentlich die Aufgabenteilung und Schnittstellen der Volksschule und des Schulamtes.

Art. 72 Neuregelung der Schulkommission

¹ Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat spätestens vor den Sommerferien 2012 eine Vorlage zur Änderung dieses Reglements, die an Stelle der bisherigen Schulkommissionen der Schulkreise und der Volksschulkonferenz eine einzige Schulkommission und für die Sprachheilschule, die Heilpädagogische Schule und die Sonderklassen eine weitere Schulkommission vorsieht.

^{1a} Der Gemeinderat erstellt einen Bericht über die Auswirkungen der erfolgten Reduktion der Schulkommissionen von 18 auf 6 mit dem Ziel, die operative und strategische Verantwortung zu klären. Gestützt auf diesen Bericht unterbreitet der Gemeinderat dem Stadtrat eine Vorlage zur Änderung dieses Reglements.

gelegt werden, welcher die Auswirkungen der bereits erfolgten Reduktion der Schulkommissionen von 18 auf 6 aufzeigt mit dem Ziel, die operative und strategische Verantwortung zu klären.

3. Projektauftrag

Für die Erfüllung dieses Auftrags startete die Direktion BSS ein Projekt mit dem Ziel, die notwendigen Entscheidungsgrundlagen zu Handen der politischen Behörden zu erarbeiten.

Als übergeordnete Ziele der Projektarbeiten wurden eine effiziente und effektive Schulführung sowie eine Corporate Identity der Volksschulen der Stadt Bern (siehe auch Bildungsstrategie der Stadt Bern 2009, M12) vorgegeben.

Als eigentliche Projektziele wurden definiert:

- Für die Volksschule der Stadt Bern ist eine einzige Schulkommission vorzusehen. Unter Beachtung dieser Vorgabe sind für alle Ebenen klare und transparente Strukturen zu entwickeln.
- Die Organisation der Schulbehörden mit ihren Aufgaben, ihren Kompetenzen und ihren Verantwortungen ist - allenfalls in Varianten - zu definieren.

Bei der Erarbeitung sollte auf die Mitwirkung der Schulbehörden aller Ebenen (BSS, Schulamt, Schulkommissionen, Schulleitungen, etc.) sowie der Lehrpersonen und der Eltern geachtet werden. Ihre Meinungen zu den relevanten Fragestellungen sollten in die Projektarbeiten einfließen und gegenüber den zuständigen politischen Behörden transparent gemacht werden.

Die Direktion BSS zog als externe Unterstützung die res publica consulting (rpc; Andreas Kämpfer) bei. rpc wurde mit der Durchführung einer Erhebung beauftragt, welche die Erfahrungen mit der Strukturreform 2006 (Umsetzungsstand; Zielerreichung; Erfahrungen; Auswirkungen auf die Führung der Volksschule in der Stadt Bern) erfasst (Erfüllung Artikel 72, Absatz 1a SR) und aufzeigt, welche Bedürfnisse im Hinblick auf das Einkommensmodell zu berücksichtigen sind.

Auf dieser Grundlage sollten die Führungsmodelle (mit Führungsprozess, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der einzelnen Entscheidungsebenen) unter der Prämisse erarbeitet werden, dass inskünftig nur noch eine Schulkommission für den Volksschulbereich - ausgenommen Sprachheilschule, Heilpädagogische Schule und die Sonderklassen - zuständig sein würde.

Der Projektauftrag verlangte das Aufzeigen der Vor- und Nachteile der verschiedenen Führungsmodelle sowie der erforderlichen Rahmenbedingungen (organisatorische Aspekte, personelle Anforderungen, Ressourcen usw.). Zudem enthielt er die Vorgabe, es sei in einer Skizze die Umsetzungsplanung für die verschiedenen Führungsmodelle darzustellen. Diese Projektergebnisse sollten dann als Grundlage für die BSS-interne Erarbeitung des Teilrevisionsentwurfs verwendet werden können.

4. Ist-Analyse

Zur Beschaffung der Informationsgrundlagen für die Erfüllung des Projektauftrags wurde zwischen dem 21. Oktober und dem 12. November 2010 bei Schulkommissionen, Schulleitungen, Lehrpersonen, Elternräten und Stadträtinnen und Stadträten durch rpc eine Onlinebefragung durchgeführt. Diese orientierte sich an den beiden nachfolgenden Zielen:

- Erfassen der Stärken und Schwächen des geltenden Systems aus Sicht der verschiedenen Zielgruppen und unter breitem Einbezug der an der Schule Beteiligten,
- Abfragen von Steuerungswissen für die Entwicklung von Modellen der zukünftigen Führungsstruktur unter der Prämisse einer einzigen Schulkommission für die Volksschule der Stadt Bern.

Zusammengefasst resultierten folgende **Erkenntnisse** aus dieser Befragung:

Die heutige Organisationsstruktur mit sechs Schulkreisen wird von einer deutlichen Mehrheit der Antwortenden als zweckmässig beurteilt.

Optimierungspotential wird bei der gesamtstädtischen Organisation mit Direktion für Bildung, Soziales und Sport, Schulamt, Volksschulkonferenz und Konferenz der Schulleitungen gesehen. Die Zuständigkeiten werden als zu wenig klar geregelt und die Abläufe als erschwerend wahrgenommen. Die Verteilung der Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen einerseits, sowie die Strukturen andererseits sollten auf gesamtstädtischer Ebene optimiert werden.

Neben den strukturellen und inhaltlichen Aspekten sollte gemäss Meinung der Antwortenden auch die Kommunikation zwischen der gesamtstädtischen und der Schulkreisebene optimiert werden.

Die Arbeit der Volksschulkonferenz ist für die einzelnen Zielgruppen schwierig wahrzunehmen. Viele konnten dazu keine Meinung äussern.

Folgende **Schlussfolgerungen** können aus der Onlinebefragung gezogen werden:

- ⇒ Generell besteht der Wunsch, die gesamtstädtische Schulorganisation zu vereinfachen, die Zuständigkeiten klarer zuzuweisen und die Entscheide und Prozesse noch nachvollziehbarer zu machen.
- ⇒ Die heutige Organisationsstruktur wird, was die einzelnen Schulkreise betrifft, als zweckmässig beurteilt.
- ⇒ Der Reformprozess der Reduktion der 18 Schulkreise auf 6 Schulkreise ist in den Augen der Betroffenen erst zu rund zwei Dritteln abgeschlossen.
- ⇒ Die Reformziele werden mehrheitlich als erreicht bzw. teilweise erreicht beurteilt. Rund ein Drittel kommt zum Schluss, die Ziele seien (noch) nicht erreicht und es könnten im vordefinierten Rahmen weitere Optimierungen realisiert werden.
- ⇒ Die Schulkommissionen scheinen seit der Reform 2006 weiter entfernt vom Tagesgeschehen zu sein, wobei die Gründe nicht klar zu eruieren sind.
- ⇒ Die an der Schule Beteiligten identifizieren sich in erster Linie mit dem Schulstandort und dem Schulkreis; die gesamtstädtische Ebene scheint im Schulalltag wenig massgebend zu sein.

Für die Projektorgane (Projektgruppe und Steuerungsausschuss) sind die Ergebnisse der Onlinebefragung nicht unerwartet, aber in ihrer Deutlichkeit doch überraschend.

5. Zweistufiges Verfahren

Für die Projektorgane war aufgrund der Befragungsergebnisse der Handlungsbedarf bezüglich Klärung der Aufgaben und Zuständigkeiten auf gesamtstädtischer Ebene unbestritten. Hingegen zeigten die Ergebnisse bezüglich möglicher Einkommissionsmodelle keine eindeutige Richtung, so dass für die weiteren Arbeiten ein zweistufiges Verfahren gewählt wurde: Um mehr Klarheit bezüglich der weiteren Arbeit an einer Teilrevision des Schulreglements zu erhalten, soll der Stadtrat vor der konkreten Erarbeitung einer Teilrevision des Schulreglements die Möglichkeit bekommen, seine Vorstellungen anhand von verschiedenen Modellvarianten zu konkretisieren. Auf dieser Grundlage soll dann eine Vorlage des teilrevidierten Schulreglements mit Abbildung dieses Führungsmodells erarbeitet werden.

Die Projektgruppe wurde daraufhin beauftragt, Varianten von Einkommissionsmodellen auszuarbeiten. Dabei galt es auch, die finanziellen Folgen der Modellvarianten aufzuzeigen.

6. Strukturmodelle

Die Projektgruppe hat insgesamt acht verschiedene Modelle erarbeitet und beurteilt. Im Wesentlichen können diese Modelle in vier Gruppen unterteilt werden:

- (1) Strukturmodelle mit **einer** gesamtstädtischen Volksschulkommission mit Entscheidungskompetenzen, die auf operativer Ebene die Schulkreisstrukturen (Schulleitungen) beibehalten.
- (2) Strukturmodelle mit einer gesamtstädtischen Schulbehörde, die über keine oder eingeschränkte Entscheidungskompetenzen verfügt. Auch bei dieser Gruppe werden die Schulkreisstrukturen auf operativer Ebene beibehalten.
- (3) Strukturmodelle mit einer gesamtstädtischen Volksschulkommission mit Aufhebung der Schulkreisstrukturen. In diesen Modellen sind alle 22 Schulstandorte der Volksschulkommission direkt unterstellt.
- (4) Ein Strukturmodell ohne gesamtstädtische Schulkommission, in dem die Schulleitungen als Teil der städtischen Zentralverwaltung geführt werden.

Für alle Modelle wurden die Vor- und Nachteile sowie die Kostenfolgen aufgezeigt. Der Steuerungsausschuss wählte aus diesen acht Modellen deren vier aus und ergänzte diese mit der Darstellung des Ist-Modells. Damit stehen insgesamt die **fünf folgenden Modelle** zur Diskussion:

1. **Modell Ist**
2. **Einkommissionsmodell**
3. **Einkommissionsmodell mit Schulräten auf der Schulkreisebene**
4. **Zentralschulkommissionsmodell**
5. **Bildungsratsmodell**

Sämtliche Modelle halten sich an die Kompetenzordnung gemäss Gemeindeordnung und die weiteren städtischen und übergeordneten Erlasse. So bleiben etwa die Zuständigkeiten für Budget, Jahresbericht, Investitionsbudget, Integrierten Aufgaben- und Finanzplan, Schulreglement, Bildungsstrategie und Integrationskonzept unverändert.

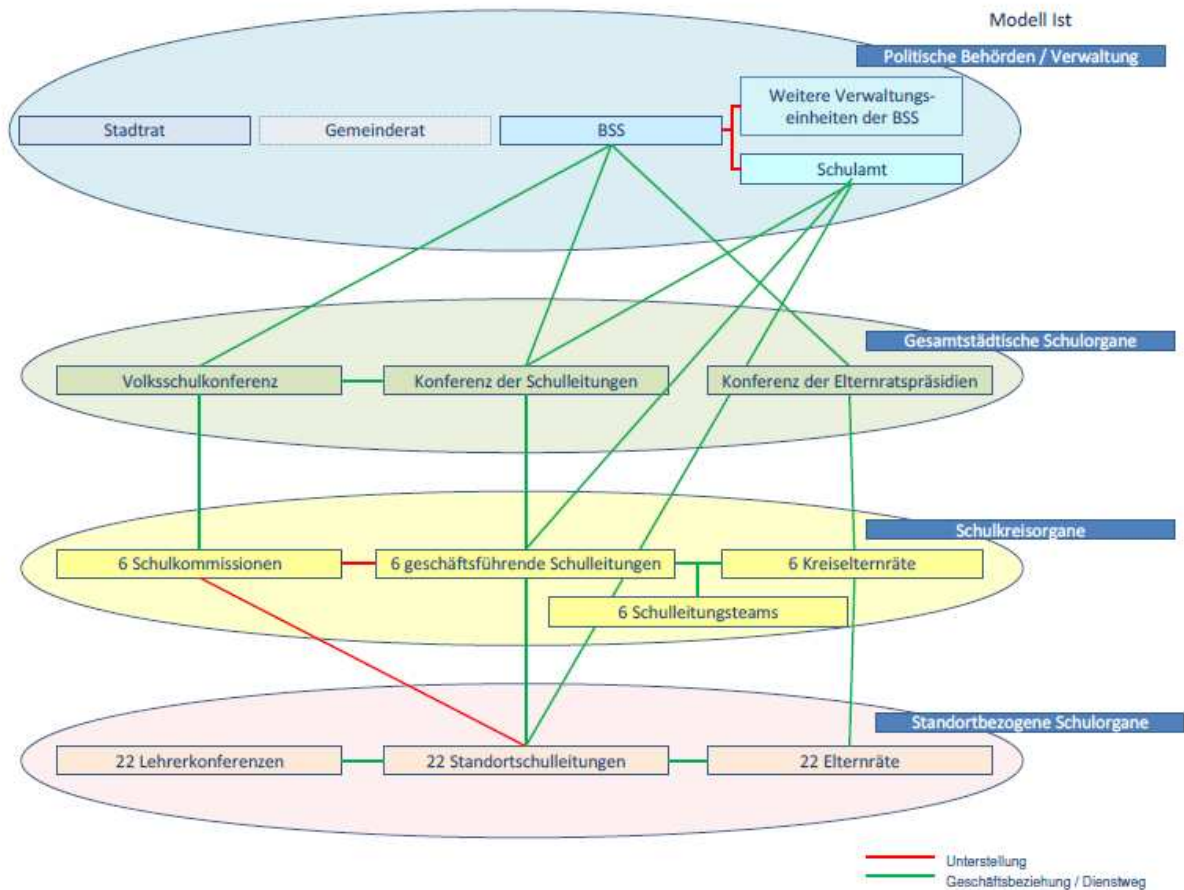
Die verschiedenen Modelle haben unterschiedliche Auswirkungen auf die Elternmitwirkung. In der heutigen Struktur sind die Eltern in den Schulkommissionen vertreten (Nominierungen durch die Elternräte, Wahl durch den Stadtrat). Mit der Schaffung einer zentralen Schulbehörde ist diese Einbindung der Eltern in die Entscheidungsprozesse nicht mehr vorgesehen. Damit konzentriert sich die Elternmitwirkung auf die Ebene der Schulstandorte.

6.1 Modell Ist

Das Modell Ist beschreibt die heute geltenden Strukturen. Es ist unbestritten, dass der Ist-Zustand Optimierungsbedarf aufweist. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen

sowie die Prozesse sollten (auch) im Ist-Modell klarer definiert und geregelt werden. Dies ist insbesondere bei den gesamtstädtischen Behörden der Fall.

Die strategische Führung der Schulen obliegt den sechs Schulkommissionen in den Schulkreisen, welche vom Stadtrat gewählt werden. Die Kommissionen konstituieren sich selbst. Auf gesamtstädtischer Ebene besteht die Volksschulkonferenz VSK mit eingeschränkter Entscheidungskompetenz. Die Direktorin oder der Direktor für Bildung, Soziales und Sport hat in der VSK Antragsrecht. Schulkommissionen und Direktion für Bildung, Soziales und Sport sind in unabhängigen Parallelstrukturen organisiert. Die Konferenz der Schulleitungen (KSL) ist auf operativer Ebene zuständig für die schulische Ressourcenverteilung und Koordination.



Merkmale des Ist-Modells:

<u>Unterstellungen</u>	
gf Schulleitungen	Schulkommission des Schulkreises
Standortschulleitungen	Schulkommission des Schulkreises

Kompetenzen	
Volksschulkonferenz	Behandlung von gesamtstädtisch relevanten Geschäften; Ausgewählte Entscheidungskompetenzen zu schulorganisatorischen Fragen sowie Sicherstellung von einheitlichen Abläufen (Schüler/innenbeurteilung, Anstellung Lehrpersonen usw.); Information gemäss Kommunikationskonzept (stufengerecht); Antragsrecht an BSS
Konferenz der Schulleitungen	Gesamtstädtische Zusammenarbeit: Besprechen und teilweise Entscheiden von Fragen gesamtstädtischer Bedeutung; Mitwirkung beim Voranschlag für die Volksschule; Kreditzuteilung an die Schulkreise und Kreditbewirtschaftung; Gestaltung der Übertrittsregelung in die Sekstufe I; Vernehmlassungspartnerin der BSS; Erlass einer Geschäftsordnung für sich selber; Verteilung der Schulsekretariatsressourcen auf die Schulstandorte
Schulkommission	Anstellen, Führen und Beaufsichtigen der Schulleitungen; Wahl der geschäftsführenden Schulleitung im Schulkreis; Strategische Grundlagen wie Leitbild, Schulprogramm, Qualitätssicherung im Schulkreis, Organisation im Schulkreis; Erlass von Führungsinstrumenten für den Schulkreis
Kreis-Elternrat	Auseinandersetzung mit aktuellen, den Schulkreis betreffenden Themen; Beitragen zu günstigem Schulklima; Vertretung der Anliegen der Eltern gegenüber der Schulleitung und der Schulkommission; Wahl des Präsidiums des Kreiselternrats; Wahlvorschlag von 2 Personen aus dem Kreiselternrat an die Direktion BSS zu Händen des Stadtrats zur Wahl in die Schulkommission
Wahlbehörde/Anstellungsbehörde	
Volksschulkonferenz	Schulkommissionspräsidien sind von Amtes wegen Mitglieder
Schulkommissionen	Stadtrat
gf Schulleitungen	Schulkommissionen
Standortschulleitungen	Schulkommissionen

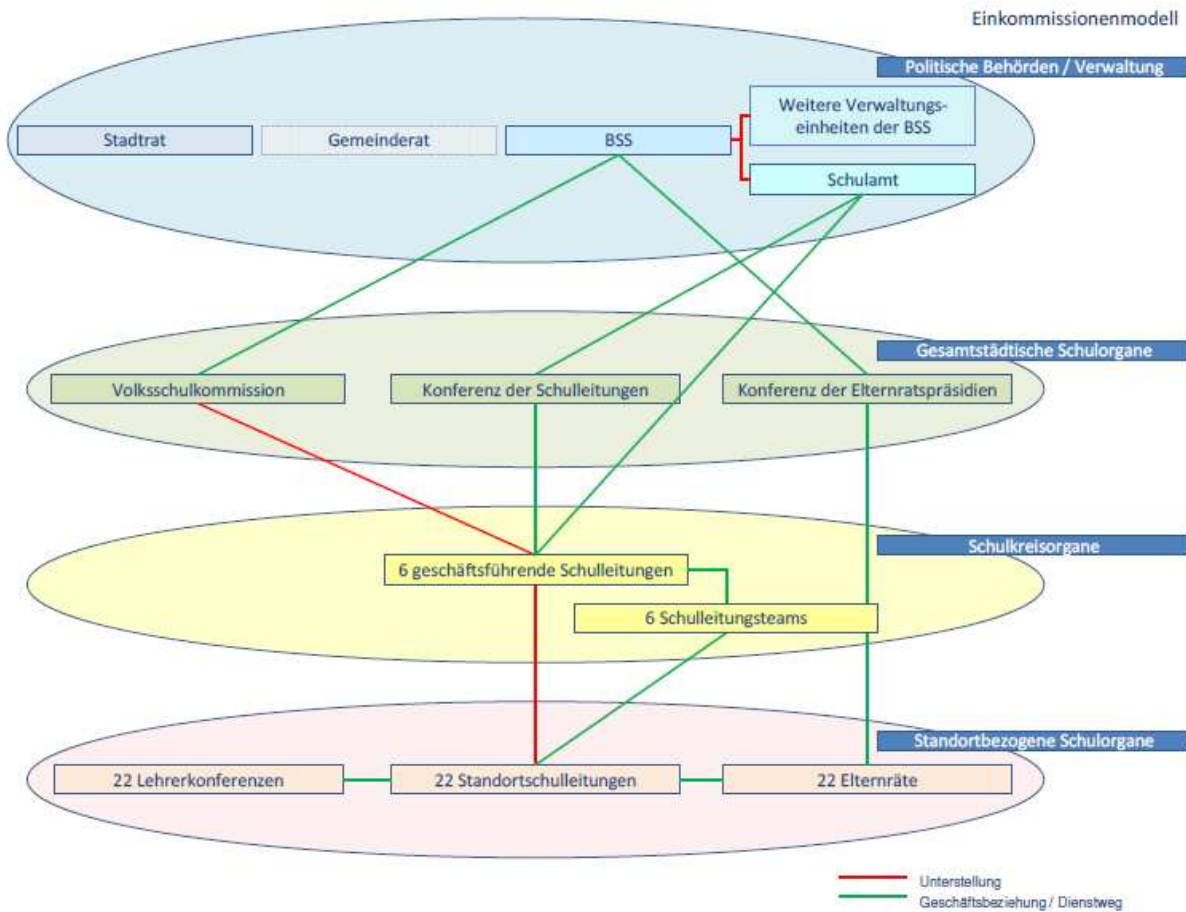
In der Volksschulkonferenz sind die Präsidentinnen und Präsidenten von Amtes wegen vertreten. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport, die Konferenz der Schulleitungen, die Lehrerschaft sowie die Elternräte sind in der Volksschulkonferenz ohne Stimmrecht vertreten. Die Schulkommissionen in den Schulkreisen arbeiten gemäss Schulreglement und sind relativ autonom. Sie sind Anstellungsbehörde der Schulleitungen und führen diese. Die geschäftsführenden Schulleitungen sind nicht Vorgesetzte der Standortchulleitungen. Sie haben lediglich koordinierende Aufgaben auf städtischer Ebene ohne Weisungsbefugnisse gegenüber den Standortchulleitungen.

Vorteile	Nachteile
Die Schulkreisstruktur ist bei den Betroffenen breit akzeptiert.	Die Rolle der Volksschulkonferenz ist unklar. Sie wird nach aussen kaum wahrgenommen.
Die Schulkommissionen sind in den Stadtteilen verankert.	Die Volksschulkonferenz hat eingeschränkte Entscheidkompetenzen. Sie gerät damit in Konflikt mit der Direktion für Bildung, Soziales und Sport.
Die Schulbehörden sind demokratisch breit abgestützt.	Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport und die Volksschulkonferenz sind getrennte Schulbehörden.
Hoher Autonomiegrad der Schulkreise	Die Identifikation der Schulbehörden und der Schulleitungen mit der Stadt ist gering
Flache Hierarchie	

6.2 Einkommissionsmodell

In diesem Modell besteht eine einzige gesamtstädtische Schulkommission gemäss Auftrag des Stadtrats in Artikel 72, Absatz 1 SR.

Die Schulkreisstrukturen bleiben nur auf operativer Ebene (Schulleitungen) erhalten: Es gibt sechs Schulleitungsteams mit der geschäftsführenden Schulleitung als vorgesetzter Führungsperson der Standortchulleitungen. Die geschäftsführende Schulleitung ist gleichzeitig auch Standortchulleitung. Die Schulleitungen werden neu auf zwei Hierarchieebenen organisiert (Hauptchulleitungen/geschäftsführende Schulleitungen und Standortchulleitungen).



Merkmale des Einkommissionsmodells

Unterstellungen	
gf Schulleitungen	Volksschulkommission
Standortschulleitungen	gf Schulleitung
Kompetenzen	
Volksschulkommission	Konstituierung ausser Präsidium. Präsident/in ist v.A.w. der/die Direktor/in der Bildungsdirektion; Entscheidkompetenz resp. Mitwirkung in strategischen Fragen betr. Volksschulwesen; Ressourcenverteilung auf die Schulkreise und Schulstandorte im Rahmen von gesamtstädtischen Vorgaben; Anstellung und Führung der gf Schulleitungen
Konferenz der Schulleitungen	Geschäftsvorbereitung zu Handen der Volksschulkommission; Umsetzung der Entscheide der Volksschulkommission; Gewährleistung der gesamtstädtischen Zusammenarbeit auf operativer Ebene; Verteilung und Bewirtschaftung der Ressourcen auf die Schulkreise (Finanzen und Schulsekreta-

	riat); Antragsrecht an die Volksschulkommission Information gemäss Kommunikationskonzept (stufengerecht)
Schulkommissionen	In diesem Modell nicht vorhanden
Kreis-Elternrat	In diesem Modell nicht vorhanden
<u>Wahlbehörde/Anstellungsbehörde</u>	
Volksschulkommission	Stadtrat
Schulkommissionen	In diesem Modell nicht vorhanden
gf Schulleitungen	Volksschulkommission
Standortschulleitungen	gf Schulleitung

Die Direktorin oder der Direktor für Bildung, Soziales und Sport hat im Einkommisionsmodell von Amtes wegen das Präsidium der Volksschulkommission inne. Die Volksschulkommission kann sowohl fachlich wie politisch oder in Kombination beider Varianten zusammengesetzt sein. Sie besteht aus 9 bis 11 Mitgliedern. Sie wird - ausser dem Präsidium - vom Stadtrat gewählt.

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport vertritt die Interessen der Schulen gegenüber Bund, Kanton und anderen Gemeinden. Sie trägt die Finanzverantwortung für die Volksschule der Stadt Bern und stellt die Infrastrukturen zur Verfügung. Sie ist Auftraggeberin von gesamtstädtischen Projekten im Bildungsbereich.

Auf operativer Ebene empfiehlt sich die Schaffung von zwei Hierarchieebenen: Die geschäftsführenden Schulleitungen werden von der Volksschulkommission angestellt und geführt. Die Kommission hat damit eine Führungsspanne von sechs direkt Unterstellten. Die Standortschulleitungen sind den geschäftsführenden Schulleitungen unterstellt.

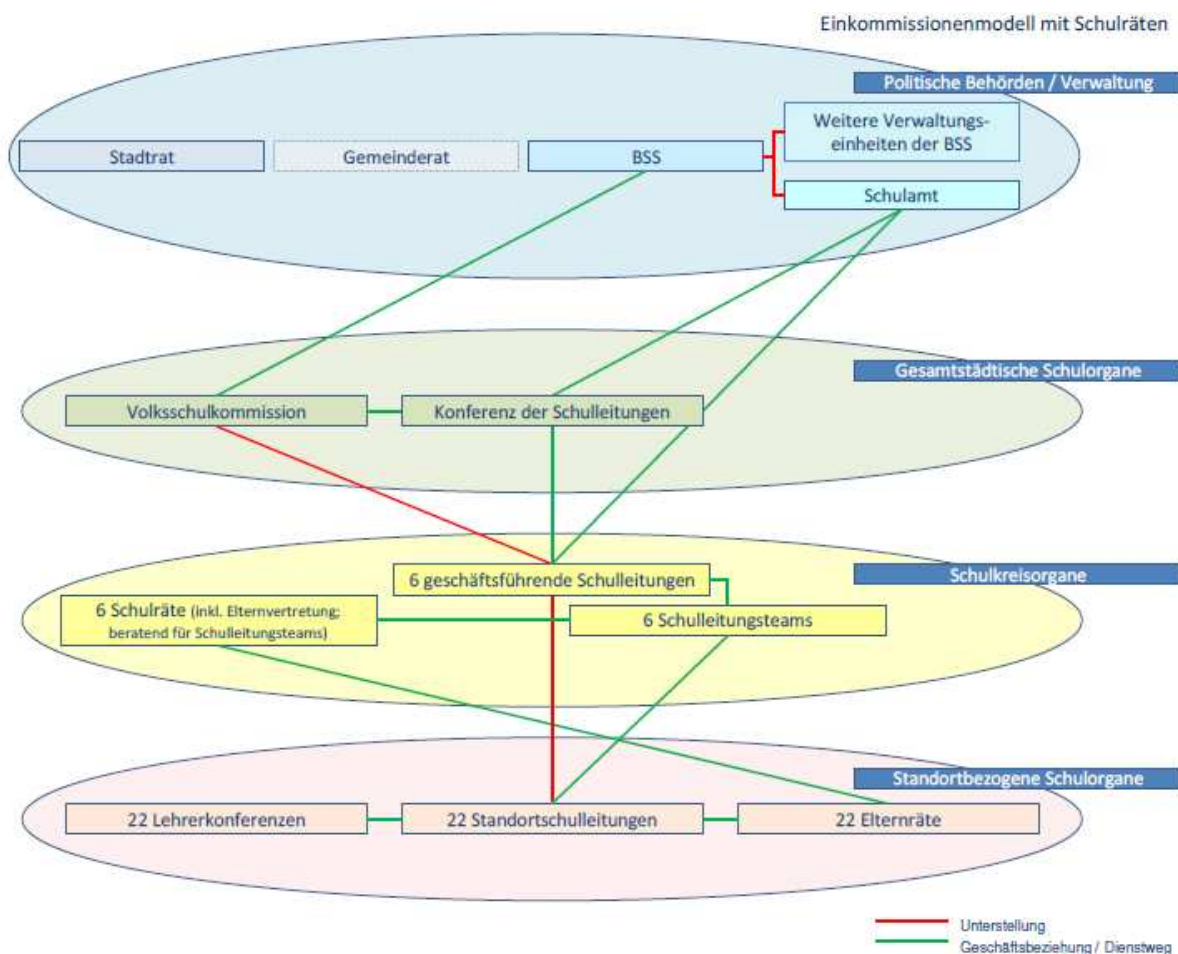
Vorteile	Nachteile
Das Modell entspricht der Stadtratsvorgabe	Starker Eingriff in die bestehende Struktur
Klarere Kompetenzen der verschiedenen Schulbehörden	Verankerung in den Quartieren fehlt
Schulkreisstruktur bleibt erhalten	Eltern sind in der Volksschulkommission nicht vertreten
Hierarchisierung auf der Ebene Schulleitung	
Stärkere Vereinheitlichung	
Vereinfachung	Einschränkung der Schulkreisautonomie

Dieses Modell bedarf zusätzlicher finanzieller Ressourcen:

Die Führungsaufgabe der geschäftsführenden Schulleitungen ist eine stadtspezifische Lösung. Für die neu geschaffene Führungsstruktur muss die Stadt selber eine Entschädigung für die Funktion der geschäftsführenden Schulleitungen als Vorgesetzte der Standortschulleitungen bereitstellen. Als grobe Schätzung kann mit sechsmal 20 Stellenprozenten für die Anstellungen der geschäftsführenden Schulleitungen zu Lasten der Stadt gerechnet werden. Allfällige Kompensationsmöglichkeiten müssten geprüft werden.

6.3 Einkommensmodell mit Schulräten auf der Schulkreisebene

In diesem Modell besteht eine einzige Schulkommission gemäss Auftrag des Stadtrats in Artikel 72, Absatz 1 SR analog dem Einkommensmodell in Kapitel 62. Um einer gewissen Verankerung im Quartier gerecht zu werden, werden in den Schulkreisen Schulräte eingeführt. Sie gewährleisten die Verbindung zum Quartier, verfügen aber über keine Entscheidungskompetenzen. Die Schulräte nehmen die Funktion einer Spiegelgruppe für das Schulleitungsteam im Schulkreis ein und sind Interessenvertretende der Schulkreise gegenüber den städtischen Behörden oder gegenüber Dritten. In den Schulräten sind die Eltern vertreten. Analog dem Einkommensmodell in Kapitel 6.2 werden auf operativer Ebene ebenfalls zwei Hierarchieebenen geschaffen (Hauptschulleitungen/geschäftsführende Schulleitungen und Standortschulleitungen).



Merkmale des Einkommissionsmodells mit Schulräten auf der Schulkreisebene:

Unterstellungen	
gf Schulleitungen	Volksschulkommission
Standortschulleitungen	gf Schulleitung
<u>Kompetenzen</u>	
Volksschulkommission	Konstituierung ausser Präsidium. Präsident/in ist v.A.w. der/die Direktor/in der Bildungsdirektion; Entscheidkompetenz resp. Mitwirkung in strategischen Fragen betr. Volksschulwesen; Ressourcenverteilung auf die Schulkreise und Schulstandorte im Rahmen von gesamtstädtischen Vorgaben; Anstellung und Führung der gf Schulleitungen
Konferenz der Schulleitungen	Geschäftsvorbereitung zu Handen der Volksschulkommission; Umsetzung der Entscheide der Volksschulkommission; Gewährleistung der gesamtstädtischen Zusammenarbeit auf operativer Ebene; Verteilung und Bewirtschaftung der Ressourcen auf die Schulkreise (Finanzen und Schulsekretariat); Antragsrecht an die Volksschulkommission; Information gemäss Kommunikationskonzept (stufengerecht)
Schulrat	beratende Funktion für das Schulleitungsteam "Soundingboard"; Lobbyarbeit für die Schulstandorte im Schulkreis sowie für den Schulkreis; Verankerung der Volksschule im Quartier; Einbindung der Eltern in die Schulstrukturen im Schulkreis; Schulrat = Ersatz für die Schulkommission und den Kreiselternrat
Kreis-Elternrat	In diesem Modell nicht vorhanden
<u>Wahlbehörde/Anstellungsbehörde</u>	
Volksschulkommission	Stadtrat
Schulkommissionen	In diesem Modell nicht vorhanden
gf Schulleitungen	Volksschulkommission
Standortschulleitungen	gf Schulleitung

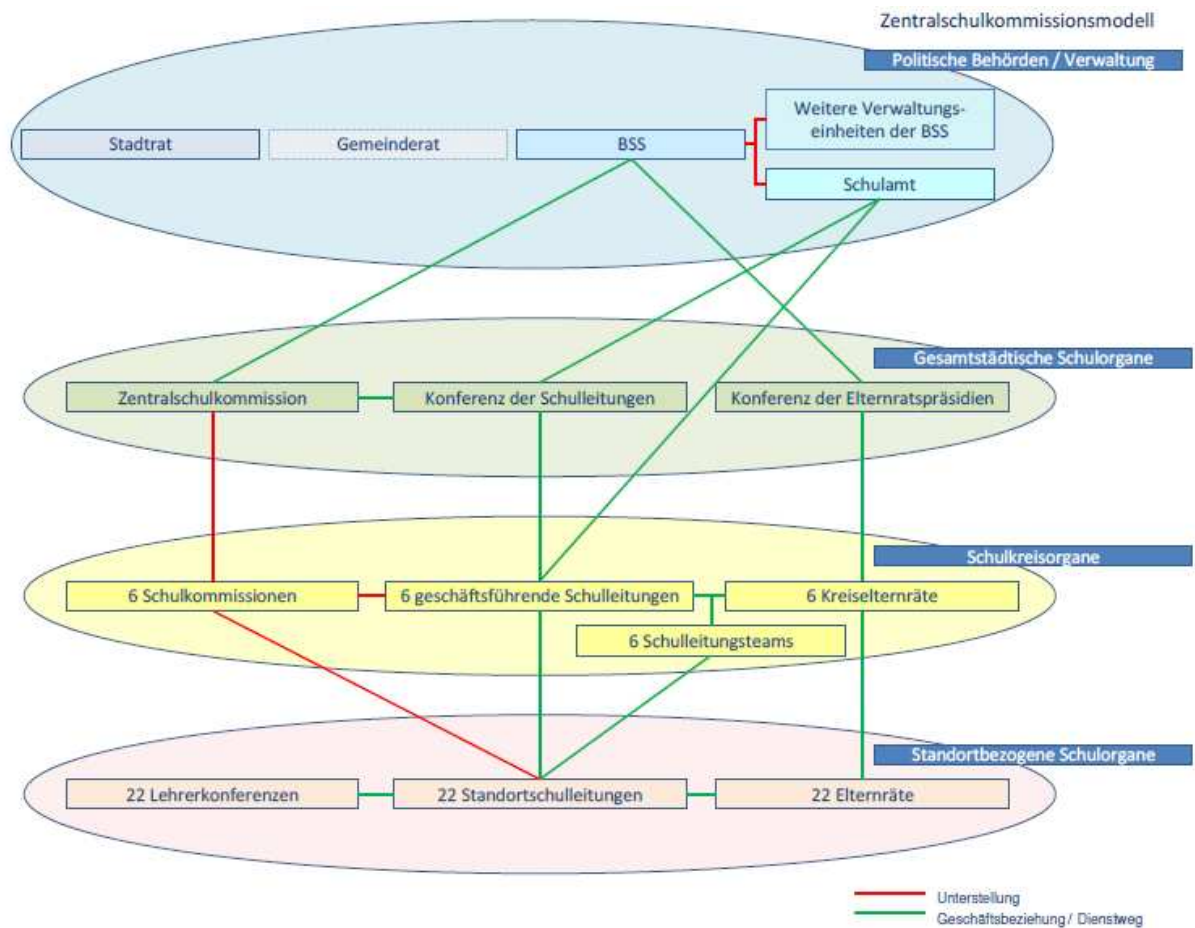
Dieses Modell unterscheidet sich zum Einkommissionsmodell in 6.2 nur im Bereich der Schulräte auf der Ebene der Schulkreise. Alle Merkmale des Einkommissionsmodells gemäss 6.2 gelten deshalb hier auch. Die Schulratsmitglieder werden vom Schulleitungsteam des Schulkreises ausgewählt. Die Elternräte bestimmen ihre Vertretung in den Schulräten selber. Die Schaffung von Schulräten in den Schulkreisen dient der Verankerung im Quartier und der Einbindung der Eltern. Die Schaffung von Schulräten orientiert sich an den Schulräten der Berufsfachschulen auf der Sekundarstufe II. Auch dieses Modell geht von zwei Hierarchie-Ebenen bei den Schulleitungen aus.

Vorteile	Nachteile
Das Modell entspricht der Stadtratsvorgabe	Starker Eingriff in die bestehende Struktur
Verankerung im Quartier bleibt erhalten	Attraktivität des Schulrats ist fraglich (finden sich Interessierte für die Mitarbeit im Schulrat?)
Schulkreisstruktur bleibt erhalten	Praxisrelevanz des Schulrats ist fraglich
Elternmitwirkung ist am Schulstandort wie auch auf der Ebene der Schulkreise gewährleistet	
Hierarchisierung auf der Ebene Schulleitung	
Stärkere Vereinheitlichung	
←	→
Vereinfachung	Einschränkung der Schulkreisautonomie

Auch dieses Modell hat durch die Schaffung von zwei Hierarchiestufen bei den Schulleitungen finanzielle Konsequenzen analog dem Einkommissionsmodell gemäss 6.2.

6.4 Zentralschulkommissionsmodell

Das Zentralschulkommissionsmodell ist eine Weiterentwicklung der heutigen Organisationsform. Hauptmerkmal ist, dass die Schulkreisstrukturen analog der heutigen Führungsstruktur erhalten bleiben. Über den sechs Schulkommissionen mit je einer schulkreisspezifischen Strategie steht eine gesamtstädtische Zentralschulkommission mit Entscheidungskompetenzen für strategische Fragen, welche die gesamte Volksschule der Stadt betreffen. Die Zentralschulkommission hat weitergehende Entscheidungskompetenzen als die heutige Volksschulkonferenz. Die Direktorin oder der Direktor für Bildung, Soziales und Sport hat das Präsidium der Zentralschulkommission von Amtes wegen inne.



Merkmale des Zentralschulkommissionsmodells:

<u>Unterstellungen</u>	
gf Schulleitungen	Schulkommission des Schulkreises
Standortschulleitungen	Schulkommission des Schulkreises; gf Schulleitung hat Weisungsbefugnis
<u>Kompetenzen</u>	
Zentralschulkommission	Volksschulstrategie Grundsätze der Qualitätsentwicklung; Vorgaben für strategische Entscheide der Schulkommissionen (Leitbild, Schulprogramm, Erlass von Führungsinstrumenten); Entscheidungskompetenz resp. Mitwirkung in strategischen Fragen betr. Volksschulwesen in der Stadt Bern; Ressourcenverteilung auf die Schulkreise und Schulstandorte im Rahmen von gesamtstädtischen Vorgaben

Konferenz der Schulleitungen	Gewährleistung der gesamtstädtischen Zusammenarbeit auf operativer Ebene; Verteilung und Bewirtschaftung der Ressourcen auf die Schulkreise (Finanzen und Schulsekretariat); Antragsrecht an die Zentralschulkommission; Information gemäss Kommunikationskonzept (stufengerecht)
Schulkommissionen	Führen und Beaufsichtigen der Schulleitungen; Wahl der geschäftsführenden Schulleitung im Schulkreis; strategische Entscheide wie Leitbild, Schulprogramm, Qualitätssicherung im Schulkreis, Organisation im Schulkreis; Erlass von Führungsinstrumenten für den Schulkreis
Kreis-Elternrat	Auseinandersetzung mit aktuellen, den Schulstandort betreffenden Themen; Beitragen zu günstigem Schulklima; Information der Eltern des Schulstandorts; Vorschlag der Kreiselternräte an den Stadtrat für die Elternvertretung in den Schulkommissionen
Wahlbehörde/Anstellungsbehörde	
Zentralschulkommission	Schulkommissionspräsidien und Direktor/in BSS sind von Amtes wegen Mitglieder
Schulkommissionen	Stadtrat
gf Schulleitungen	Schulkommissionen
Standortschulleitungen	Schulkommissionen

Auf der Ebene der Schulbehörden beinhaltet dieses Modell eine Kompetenzverschiebung von den Schulkommissionen zur Zentralschulkommission, wobei im Rahmen der Teilrevision des Schulreglements noch zu definieren sein wird, welche Entscheidkompetenzen zentral zugewiesen werden und welche auf der Ebene der Schulkreise belassen werden. Dieses Modell führt zu einer gewissen Vereinheitlichung. Auch die Zusammenarbeit zwischen Direktorin resp. Direktor für Bildung, Soziales und Sport und der Zentralschulkommission wird im Vergleich zu heute klarer.

Auf der Ebene der Schulleitungen bringt dieses Modell gegenüber dem Ist-Zustand keine Veränderung.

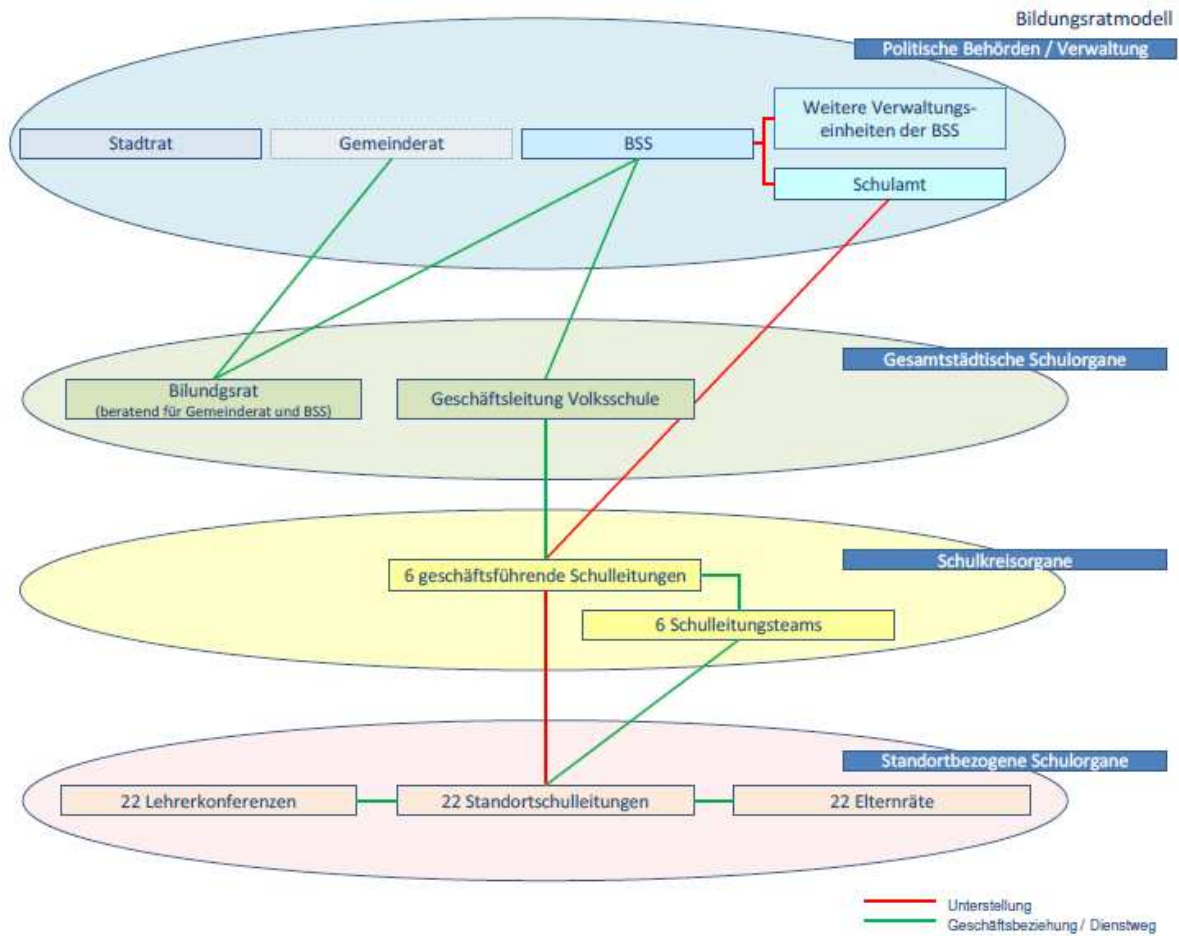
Vorteile	Nachteile
Angepasstes Ist-Modell, ist eine organisatorische Weiterentwicklung der jetzigen Organisa-	Entspricht nicht dem Stadtratsauftrag

tionsform	
Zentralschulkommission verfügt über Entscheidungskompetenzen und ist schlanker als die Volksschulkonferenz	Strategische Aufgaben der Schulkommissionen beschränken sich auf die Schulkreise
Direktion für Bildung, Soziales und Sport ist besser in Schulstruktur eingebunden	
Schulkreisstruktur bleibt erhalten und die Verankerung in den Stadtteilen ist gewährleistet.	
Klarere Entscheidungskompetenzen	
Kostenneutral	

6.5 *Bildungsratsmodell*

Der Bildungsrat hat eine beratende Funktion für die Direktion für Bildung, Soziales und Sport und den Gemeinderat. Er hat keine Entscheidungskompetenzen.

Die geschäftsführenden Schulleitungen werden von der Direktion BSS angestellt, die Führung obliegt der Leitung des Schulamts. Die geschäftsführenden Schulleitungen und die Leitung des Schulamts bilden eine Geschäftsleitung zur Steuerung der Volksschule auf operativer Ebene. Auch bei diesem Modell werden auf operativer Ebene zwei Hierarchieebenen geschaffen.



Merkmale des Bildungsratsmodells:

<u>Unterstellungen</u>	
gf Schulleitungen	Leiter/in Schulamt
Standortschulleitungen	gf Schulleitung
<u>Kompetenzen</u>	
Bildungsrat	Beratende Funktion von Gemeinderat und Direktion für Bildung, Soziales und Sport; Mitwirkung im Rahmen der Entscheidvorbereitung strategischer Fragestellungen, welche die Volksschule betreffen.
Konferenz der Schulleitungen	Konferenz der Schulleitungen und Leitung Schulamt bilden eine Geschäftsleitung Volksschule: Gewährleistung der gesamtstädtischen Zusammenarbeit auf operativer Ebene; Verteilung und Bewirtschaftung der Ressourcen auf die Schulkreise (Finanzen und Schulsekretariat); Antragsrecht an Direktion für Bildung, Soziales und Sport;

	Information gemäss Kommunikationskonzept (stufengerecht)
Schulkommission, Schulrat	In diesem Modell nicht vorhanden
Kreis-Elternrat	In diesem Modell nicht vorhanden
<u>Wahlbehörde/Anstellungsbehörde</u>	
Bildungsrat	Gemeinderat
Schulkommissionen	In diesem Modell nicht vorhanden
gf Schulleitungen	Anstellung: Direktion für Bildung, Soziales und Sport Führung: Schulamt
Standortschulleitungen	gf Schulleitung

Hauptsächliches Merkmal dieses Modells ist, dass der Bildungsrat eine zentrale Schulbehörde ist, die jedoch primär beratende Funktion hat und keine Entscheidkompetenzen besitzt. Der Bildungsrat wird deshalb vom Gemeinderat und nicht vom Stadtrat gewählt. Er wird insbesondere für die Mitwirkung im Rahmen der Entscheidvorbereitung strategischer Fragestellungen, welche die Volksschule betreffen, mit einbezogen. Er ist zusammen gesetzt aus 5 bis 7 Fachpersonen. Als Untervariante könnte der Bildungsrat sowohl fachlich wie politisch zusammengesetzt sein.

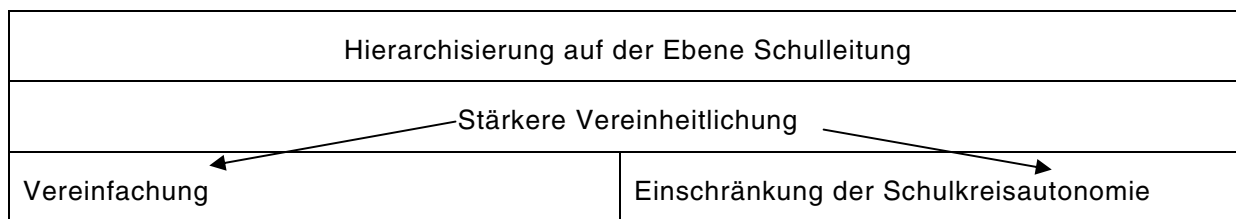
In diesem Modell werden die Schulleitungen in die Zentralverwaltung integriert.

Die Schulkreisstrukturen bleiben auf operativer Ebene (Schulleitungen) erhalten.

In diesem Modell sind die Elternräte nur auf der Ebene der Schulstandorte vertreten. Sie befassen sich mit aktuellen, den Schulstandort betreffenden Themen. Sie tragen bei zu einem günstigen Schulklima.

Die Mitwirkung der Eltern konzentriert sich hier auf die Ebene der Schulstandorte.

Vorteile	Nachteile
Professionalisierung der gesamtstädtischen Führung (Direktion für Bildung, Soziales und Sport)	Entspricht nicht dem Stadtratsauftrag (zentrale Schulbehörde ohne Entscheidkompetenz). Starker Eingriff in die bestehende Struktur
Einbindung der Schulleitungen in gesamtstädtische Struktur (Geschäftsleitung Volksschule)	Praxistauglichkeit und Attraktivität eines rein beratenden Gremiums für den Gemeinderat und die Direktion ist fraglich.
Schulkreisstruktur wird erhalten	Eltern sind im Bildungsrat nicht vertreten.
Entpolitisierung der Volksschule	Suche nach geeigneten Mitgliedern könnte auf Grund der fehlenden Entscheidkompetenz schwierig sein.



7. Vergleich mit anderen Städten

Das Schulamt führte bei den schweizerischen Städten, welche in der Städteinitiative Bildung² organisiert sind, eine Umfrage zu den Führungsstrukturen durch.

Obschon die Volksschulgesetzgebung kantonal geregelt ist und dadurch die Führungsstrukturen ebenfalls verschieden ausgestaltet sind, können doch einige relevante Erkenntnisse für die Strukturreform in der Stadt Bern gezogen werden.

Städte mit einem Einkommissionsmodell sind Aarau, Chur, Illnau-Effretikon, Schaffhausen, Thun und Uster.

Grenchen hat eine Fachkommission, die aus drei Personen besteht. Sie vertritt den Gemeinderat auf strategischer Ebene.

Luzern und Emmen haben je eine vom Parlament gewählte parlamentarische Bildungskommission. Diese ist zuständig für die Vorberatung strategischer Fragen im Volksschulwesen. Der Direktor oder die Direktorin der zuständigen Bildungsdirektion (Exekutive) nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

Biel hat ebenfalls ein Einkommissionsmodell für den deutschsprachigen und für den französischsprachigen Teil. Die Kommission hat jedoch eine strategisch-konsultative Funktion für den oder die politisch verantwortliche Bildungsdirektor/in. Die Schulleitungen sind in diesem Modell in die Zentralverwaltung integriert.

Köniz und Winterthur haben ein Zentralschulkommissionsmodell. Die Präsidentinnen und Präsidenten der Schulkommissionen/Schulpflegen bilden zusammen die Zentralschulkommission/Zentralschulpflege. Diese wird präsiert vom politisch gewählten Ressortverantwortlichen Bildung (Exekutive). Die Entscheidkompetenzen sind auf die beiden Ebenen verteilt.

St. Gallen, Luzern und Emmen sind Gemeinden, welche die Schulkommission oder die Schulpflege abgeschafft haben. In St. Gallen sind die Schulleitungen sowie alle unterstützenden Angebote wie der Schulpsychologische Dienst, der Arztdienst, die Schulzahnklinik, Horte und Mittagstisch ins Schulamt integriert.

In Chur, Köniz, Illnau-Effretikon, Schaffhausen und Winterthur ist der/die politisch gewählte Ressortverantwortliche für die Bildung (Exekutivmitglied) von Amtes wegen Präsident/in der Schulbehörde. In Luzern vertritt der/die politisch gewählte Ressortverantwortliche die Bildungsgeschäfte der Exekutive in der vorberatenden parlamentarischen Bildungskommission.

² Aarau, Basel-Stadt, Biel, Chur, Illnau-Effretikon, Emmen, Frauenfeld, Freiburg, Grenchen, Köniz, Kriens, Neuenburg, Luzern, Morges, Olten, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Thun, Uster, Winterthur, Zug, Zürich.

Die Schulleitungen werden in den meisten Städten und Gemeinden von der Schulbehörde angestellt. In der Stadt St. Gallen werden die Schulleitungen auf Antrag des Schulamts vom Stadtrat (Exekutive) angestellt. In Emmen werden die 12 Schulleitungen von einem geschäftsleitenden Rektor angestellt und geführt. Die 20 Schulleitungen sind in Luzern in die Zentralverwaltung integriert. Sie sind einem Rektor Volksschule (Verwaltungsmitarbeiter) unterstellt. In Grenchen werden die Schulleitungen von einem Wahlausschuss des Gemeinderats angestellt. Sie werden vom Stadtpräsidium geführt.

In Grenchen bilden die Schulleitungen und die Leitung Schulverwaltung die Geschäftsleitung. Ein Mitglied der Geschäftsleitung hat den Vorsitz.

In der Stadt Aarau gibt es bei den Schulleitungen zwei Hierarchieebenen (Gesamtschulleitung und Schulleitungen). In Chur besteht ein Schuldirektorium (3 Personen), dem die Schulleitungen unterstellt sind.

In Basel-Stadt sind Kantons- und Gemeindestruktur identisch. Es besteht je eine Schulkommission für den Kindergarten und die Primarstufe. Ab Schuljahr 2011/12 soll an jedem Schulstandort ein Schulrat eingesetzt werden, analog der Sekundarstufe I, wo diese Schulräte (insgesamt 20 Schulräte) bereits bestehen.

Zürich hat ähnlich wie Bern 7 Schulkreise mit autonomen Strukturen. Die Kreisschulpflegen haben je 25 Mitglieder. Das Präsidium der Schulkreispflege ist ein Vollamt. Das Präsidium wird vom Volk gewählt. Es verfügt über hohe Entscheidkompetenzen. Gesamtstädtisch gibt es die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz. Sie wird vom zuständigen Stadtrat (Exekutive) geleitet. Parallel dazu gibt es eine Schulkommission für den Sonderschulbereich. Auch diese wird vom zuständigen Stadtrat präsidiert. In der Stadt Zürich gibt es 95 Schulleitungen. Sie sind den Schulkreispflegen unterstellt. Eine Hierarchie innerhalb der Schulleitungen gibt es nicht.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass es trotz unterschiedlicher kantonaler Gesetzesgrundlagen gewisse Parallelen bei den Führungsstrukturen der verschiedenen Gemeinden und Städte gibt.

Alle im Zwischenbericht dargestellten Modelle kommen in anderen Städten in ähnlicher Weise vor. Neben den Modellen mit einer Schulkommission oder Schulpflege gibt es auch Städte, welche ein Verwaltungsmodell eingeführt haben, in dem die Schulleitungen in die Zentralverwaltung integriert sind (Biel, St. Gallen, Luzern, Emmen).

8. Konsultationsergebnisse

Der im Rahmen des Projekts erarbeitete Zwischenbericht wurde vom 13. Mai 2011 bis am 10. Juli 2011 in eine Konsultation geschickt. Zur Konsultation eingeladen wurden Stadträtinnen und Stadträte, politische Parteien, Schulkommissionen, Schulleitungsteams und Elternräte. Die Konsultationsunterlagen wurden auf der Website des Schulamts aufgeschaltet und waren für weitere interessierte Gruppierungen zugänglich.

Insgesamt gingen 48 Rückmeldungen ein. Zwei Parteien teilten mit, dass sie auf eine Stellungnahme verzichten. Bei der Auswertung der Konsultationsergebnisse wurden 45 (ohne Erziehungsdirektion und 2 Parteien) berücksichtigt. Die Erziehungsdirektion nahm in allgemeiner Weise Stellung. Sie bestätigte, dass alle Strukturmodelle den kantonalen Vorgaben

entsprechen. Sie führte aus, dass im Fall einer Änderung der Führungsstrukturen in der Stadt Bern im Modell Bildungsrat die Führungslinie der Schulleitungen und die Schulleitungsstruktur konsequent umgesetzt sei. Auch die politische Funktion des Bildungsrats als antragstellende Behörde an den Gemeinderat erachtete die Erziehungsdirektion als plausibel. Aus ihrer Sicht fehlte aber auf der Schulkreisebene ein Gremium analog dem Einkommissionsmodell mit Schulräten, damit die lokale Verankerung in der Bevölkerung sichergestellt wird.

Für die Konsultation wurde ein strukturierter Fragebogen mit 5 Fragen abgegeben. Ergänzend dazu hatten die Konsultationsadressatinnen und -adressaten die Möglichkeit, zu weiteren Aspekten, welche im Fragebogen nicht enthalten waren, Stellung zu nehmen.

Die Fragen betrafen folgende Aspekte

- Favorisierung eines bestimmten Modells
- Kompetenzen des gesamtstädtischen Schulorgans und Präsidium desselben
- Schulkreisstrukturen
- Unterstellung der geschäftsführenden Schulleitungen und der Standortshulleitungen
- Organisation der Elternvertretung

Von den 45 materiellen Rückmeldungen (ohne Erziehungsdirektion und 2 Parteien, welche auf eine Stellungnahme verzichteten), erhält das Ist-Modell am meisten Zustimmung (22 Stimmen in 1. Priorität), gefolgt vom Zentralschulkommissions-Modell (14 Stimmen in 1. Priorität) und dem Einkommissionsmodell (5 Stimmen in der 1. Priorität). Wenig Zustimmung erhalten das Einkommissionsmodell mit Schulräten (3 Stimmen in 1. Priorität) und das Bildungsratsmodell (2 Stimmen in 1. Priorität).

Vorab die Schulkommissionen, die Volksschulkonferenz, die Schulleitungsteams und die Konferenz der Schulleitungen sprechen sich für das Ist-Modell aus.

Die politischen Parteien favorisieren mehrheitlich das Einkommissionsmodell (4 Parteien) oder das Zentralschulkommissions-Modell (2 Parteien). 1 Partei favorisiert das Ist-Modell.

Unbestritten ist die Erhaltung der Schulkreisstrukturen. Dabei ist der Modellentscheid ausschlaggebend, ob diese sowohl auf strategischer (Schulbehörde auf Schulkreisebene) und operativer oder nur auf operativer Ebene erhalten bleiben soll. Diejenigen Antwortenden, welche das Ist-Modell bevorzugen, sprechen sich für die Erhaltung einer strategischen Schulbehörde auf der Ebene der Schulkreise aus. Ihnen sollen die geschäftsführenden Schulleitungen und die Standortshulleitungen unterstellt sein (Ist-Modell).

Bezüglich der Unterstellung der Standortshulleitungen will eine Mehrheit die Standortshulleitungen der Schulbehörde des Schulkreises oder der geschäftsführenden Schulleitung unterstellen. Nur kleinere Minderheiten sehen eine Unterstellung unter das gesamtstädtische Schulorgan oder unter das Schulamt. Die Frage, ob die Standortshulleitungen neu den geschäftsführenden Schulleitungen unterstellt werden sollen, oder ob sie weiterhin einer Schulbehörde unterstellt werden, kann aber ausserhalb der Modelldiskussion entschieden werden. Die Elternmitwirkung ist sehr wichtig - insbesondere auf der Ebene der Schulstandorte. Auch ihre Mitwirkung in der Schulbehörde wird als bedeutsam eingeschätzt.

Verschiedentlich wird von den an der Schule Beteiligten angeregt, anstelle der Schaffung neuer Strukturen die bestehenden zu optimieren. Der Fokus soll dabei auf die Kompetenzen der gesamtstädtischen Schulorgane und deren Zusammenarbeit gelegt werden.

Es wird unter anderem ins Feld geführt, dass die letzte Strukturreform von 2006, bei der die 18 Schulkreise auf 6 reduziert wurden, noch nicht vollständig zu Ende geführt wurde. Deshalb kommt für sie eine erneute Strukturreform zu früh.

Zusammenfassend zeigen die Konsultationsergebnisse, dass das Ist-Modell am meisten Zustimmung erhält. Gleichzeitig machen die Konsultationsergebnisse deutlich, dass die politischen Parteien sich anders positionieren als die an der Schule Beteiligten, insbesondere die Schulkommissionen und Schulleitungen. Währenddem eine Mehrheit der antwortenden Parteien einen Wechsel der Führungsstruktur wünschen (Einkommissionsmodell oder Zentralschulkommissionsmodell), bevorzugen die Schulkommissionen, die Schulleitungen, die Quartierkommissionen und Interessenverbände der Lehrpersonen (LEBE, vpod) das Ist-Modell.

Im Weiteren gaben die Konsultationsergebnisse keine Hinweise darauf, dass die Modelle noch modifiziert werden müssten. Der Fokus der Stellungnahmen richtete sich auf die eigene Begründung für das bevorzugte Modell und die Grundsatzfrage, ob entgegen dem stadträtlichen Auftrag eine Strukturreform zum heutigen Zeitpunkt notwendig sei und eine Zentralisierung angestrebt werden solle.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Zwischenbericht des Projekts Strukturreform Volksschule der Stadt Bern.
2. Er beauftragt den Gemeinderat gestützt auf Artikel 70a und Artikel 72 des Schulreglements, dem Stadtrat auf der Basis des-Modells (Ist-Modell, Einkommissionsmodell, Einkommissionsmodell mit Schulräten, Zentralschulkommissionsmodell, Bildungsratsmodell) bis spätestens vor den Sommerferien 2012 eine Teilrevision des Schulreglements vorzulegen.

Bern, 23. August 2011

Der Gemeinderat

Beilage:

- Auswertungsbericht der Konsultation
- Synopsis der Antworten in tabellarischer Darstellung